

Lärmbelastung und Sicherheitsgefahren für Kinder und Personal an der Mühlenwegschule, der Holzwegschule und dem Kindergarten am Holzweg durch den gegenwärtigen Güterverkehr auf der Bahnstrecke nach Emmerich und die zukünftige Entwicklung dieses Verkehrs.

Lärmbelastung:

Ich bitte die Verwaltung, festzustellen, welchen Lärmspitzen und welcher Dauerbelastung die Kinder ausgesetzt sind, sowohl in den Einrichtungen als auch auf den Schulhöfen bzw. beim Spielen im Freien am Kindergarten.

Sind diese Belastungen den Kindern gegenwärtig noch zuzumuten – wie werden sie sich entwickeln bei steigendem Verkehrsaufkommen, bei einer eventuell kommenden Blockverdichtung des Güterverkehrs, während der Bauphase eines dritten Gleises?

Gibt es in den Einrichtungen bereits Maßnahmen um die Lärmbelastung der Kinder zu verringern? Sieht die Stadt als Schulträger Möglichkeiten zu solchen Maßnahmen?

Welche Forderungen sind bei einer nicht tragbaren gegenwärtigen oder zukünftigen Belastung der Bahn gegenüber durchzusetzen – sofortige Lärmschutzmaßnahmen, Fahrverbot für den Güterverkehr zu bestimmten Zeiten?

Sicherheitsgefahren:

Seit Inbetriebnahme der Betuwe-Strecke in den Niederlanden haben dort die Städte und Gemeinden durchgesetzt, dass keine Gefahrgüter mehr durch ihre Siedlungen transportiert werden und diese auf die siedlungserne Betuwe-Strecke konzentriert werden. In der Konsequenz hat sich der Gefahrguttransport auf der Strecke Emmerich-Oberhausen erheblich ausgeweitet und damit auch das Risiko eines Unfalls.

Deshalb beantrage ich, dass das Personal der Einrichtungen, die Eltern und die Kinder über potentielle Schadensfälle informiert werden und das richtige Verhalten gemeinsam mit der Feuerwehr besprochen und geübt wird.

Besonderes Augenmerk ist dabei zu legen auf die völlig unterschiedlichen Reaktionen und Gefahrenpunkte, je nachdem, ob Gas oder Flüssigkeit austritt, giftig oder sehr giftig, brennbar oder explosiv. Dazu gehören auch Informationen über Ausbreitungswege von Gasen, Fließrichtungen von Flüssigkeiten, Verlauf der Kanäle, das besondere Risiko geparkter Fahrzeuge usw.

Welche Vorkehrungen können in den Einrichtungen selbst unternommen werden um einzelne Risiken zu vermindern?

Welche Sofortmaßnahmen müssen von der Bahn im Bereich der Schulen gefordert werden – Betonrinnen, Auffangbecken, Abschirmung der Kanäle, Zapfstellen für Wasser und Schaum?

Inwieweit ist die Feuerwehr informiert über die Art der Gefahrgüter, die jeweils durch Wesel rollen?

Wie kann die Bahn gezwungen werden, während der Öffnungszeiten der Einrichtungen auf den Transport von besonders gefährlichen Gütern zu verzichten?

gez. Günther Wagner
Im Kathenbusch 32
46487 Wesel